



Modulhandbuch  
für das Studienfach Musik  
im Studiengang Musik mit Lehramtsoption Grundschulen, B. A.  
zur Fachprüfungsordnung vom 24.02.2021

## Inhaltsverzeichnis

BA LA G 1	Künstlerisches Basismodul	Seite 4
BA LA G 2	Künstlerisches Kernmodul 1	Seite 6
BA LA G 3	Künstlerisches Kernmodul 2	Seite 8
BA LA G 4	Chorarbeit 1	Seite 10
BA LA G 5	Chorarbeit 2	Seite 11
BA LA G 6	Musikwissenschaft und musikalische Bildung	Seite 12
BA LA G 7	Berufsfeldpraktikum	Seite 14
BA LA G 8	Bachelorarbeit	Seite 15

Ansprechperson für Studiengang (Studiengangbeauftragte/r):

Prof. Dr. Julia Lutz

Musikpädagogik/Musikdidaktik, Schwerpunkt Grundschule

Folkwang Universität der Künste

Klemensborn 39

D-45239 Essen

Fon: +49 (0)201\_4903-339

[julia.lutz@folkwang-uni.de](mailto:julia.lutz@folkwang-uni.de)

[www.folkwang-uni.de](http://www.folkwang-uni.de)

Abkürzungsverzeichnis:

ALLGEMEIN	MODULTYPEN	VERANSTALTUNGSARTEN	PRÜFUNGSFORMEN
Cr = ECTS-Credits	A = Aufbaumodul	E = Einzelunterricht	HA = Hausarbeit
PO = Prüfungs- ordnung	B = Basismodul	GR = Gruppenunterricht	K = Klausur
S = Selbststudium	P = Pflichtmodul	H = Hospitation	KON = Konzert
SVP = Studien- verlaufsplan	W = Wahlmodul (optional)	PR = Projekt	LN = Leistungsnachweis
SWS = Semester- wochenstunden	WP = Wahlpflichtmodul	SE = Seminar	M = mündliche Prüfung
WL = Workload	Z = Zusatzmodul	Ü = Übung	PRO = Probe
	SEMESTER	PRÜFUNGSARTEN	PK = Präsentation im Kolloquium
	SoSe = Sommersemester	b = benotet	PP = Praktische Prüfung
	WiSe = Wintersemester	u = unbenotet	PRÄ = Präsentation
			PTK= Protokoll
			R= Referat

Mini-Glossar:

GR(x)	Gruppenunterricht mit der Gruppengröße x
Kontaktzeit	Gesamtdauer des Unterrichts während des gesamten Moduls in Zeitstunden
SWS	Semesterwochenstunde (1 SWS = 60 Minuten Unterricht pro Semesterwoche), d.h. 1 SWS entspricht 15h Kontaktzeit je Semester des Moduls
Selbststudium	Arbeitsaufwand für das Modul / Teilmodul in Stunden, die neben der Kontaktzeit von den Studierenden aufgewendet werden müssen, um das Modul erfolgreich abschließen zu können
Teilmodule	Lehrveranstaltungen im Modul
WL	Workload = Gesamtarbeitsaufwand für das Modul / Teilmodul in Stunden; der Workload ergibt sich aus der Summe von Kontaktzeit und Selbststudium

Modul-Nr.	Modulname							
BA LA G 1	Künstlerisches Basismodul							
Semester					Turnus			
1. Semester					jährlich (Start im WiSe)			
	Dauer	Modul- typ	WL (h)	Kontaktzeit ~ SWS	S (h)	Prüf- art	Cr	Veranstal- tungsart
Gesamt:	2 Sem.		240	90 h ~ 6 SWS	150	u	8	
BA LA G 1.1 Gesang	2 Sem.		60	15 h ~ 2x0,5 SWS	45	u	2	E
BA LA G 1.2 Zentrales Fach	2 Sem.		60	22,5 h ~ 2x0,75 SWS	37,5	u	2	E
BA LA G 1.3 Klavier / Liegbegleitung	2 Sem.		60	22,5 h ~ 2x0,75 SWS	37,5	u	2	GR(2)
BA LA G 1.4 Gehörbildung	2 Sem.		60	30 h ~ 2x1 SWS	30	u	2	GR(5)
Teilnahmevoraussetzungen								
Gesamt:	keine							
Kompetenzorientierte Lernziele (inkl. Lehrinhalte)								
Gesamt:	-							
BA LA G 1.1	<p>Die Studierenden verfügen über eine gesunde, natürliche Singstimme.                      Lehrinhalte: Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik und der Kunstmusik, Lern- und Übemethoden</p>							
BA LA G 1.2	<p><u>Zentrales Fach (Instrument):</u>                      Die Studierenden sind in der Lage, sich auf ihrem Instrument fließend sowie rhythmisch und klanglich differenziert auszudrücken. Dabei zeigen sie eine entspannte Körpersprache genauso wie technische Vielseitigkeit.                      Lehrinhalte: Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übemethoden; stilistische Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel</p> <p><u>Zentrales Fach (Gesang):</u>                      Die Studierenden haben ein breites Basiswissen über die künstlerischen bzw. klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten des künstlerischen Hauptfachs. Sie beherrschen ein Repertoire an Übungen und Methoden, um sich technische und musikalische Abläufe anzueignen.                      Lehrinhalte: Weiterentwicklung des individuellen stimmlichen Potenzials, Erarbeitung von Etüden, Übungen und exemplarischer Literatur zur Erweiterung technischer und musikalischer Kernkompetenzen, Erarbeitung einer individuellen Übetchnik</p> <p><u>Zentrales Fach (Kinderchorleitung):</u>                      Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Physiologie der Kinderstimme, der chorischen Stimmbildung sowie der gestischen Singanleitung und des Dirigates. Sie sind zu methodisch reflektierter Erarbeitung von geeigneter Literatur in der Lage. Dazu gehört auch die Begleitung mit Harmonieinstrumenten im Rahmen der Probenarbeit und Aufführung. Dies wird ergänzt durch eine entsprechende Repertoirekenntnis.                      Lehrinhalte: Einführung in die Grundlagen der Stimmphysiologie, der chorischen Stimmbildung, Probenmethodik, probenpraktischer Instrumentalbegleitung, Dirigiertechnik. Kenntnis der Kinderchorliteratur</p> <p><u>Zentrales Fach (Musiktheorie / Komponieren):</u>                      Die Studierenden haben sich Grundlagen des Arrangierens und satztechnische Grundlagen angeeignet. Sie können eigene Vokal- und Instrumentalwerke realisieren. Dazu haben sie sich mit traditionellen und zeitgenössischen Stilstiken auseinandergesetzt und können neue Medien mit einbeziehen.                      Lehrinhalte: Künstlerisch-kreative Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Stilstiken traditioneller und zeitgenössischer (einschließlich populärer) Musik; Arrangieren, Instrumentieren,</p>							

	Produzieren, Komponieren; Arrangieren und Komponieren für die Schule, Lieder und Songs, Hörspiel, Filmmusik
BA LA G 1.3	Die Studierenden sind zu rhythmisch fließendem und klanglich sensiblem Auswendigspiel von Liedbegleitungen und Literatur bei gesunder Körpersprache in der Lage. Lehrinhalte: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik, Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), grundlegende Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie), Auswendigspiel aller Sätze, hierzu improvisatorische Übungen; künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; systematische Übetchnik; wenn möglich: betreutes Üben
BA LA G 1.4	Die Studierenden sind in der Lage, Strategien musikalischen Hörens in verschiedenen Situationen musikalischer Praxis einzusetzen. Lehrinhalte: Einführung in die Grundlagen höranalytischen Arbeitens, Grundlagenübungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik und Intonation
<b>Anrechenbarkeit für weitere Studiengänge</b>	
Gesamt:	-
<b>Voraussetzungen für die Cr-Vergabe</b>	
Gesamt:	Aktive Teilnahme an den aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben; außerdem: ein zehnmütiges unbenotetes Vorspiel in dem Teilmodul BA LA G 1.3; Bestehen eines schriftlichen Tests zum Teilmodul BA LA G 1.4
<b>Prüfungsformen und -dauer</b>	
Gesamt:	-
BA LA G 1.1	-
BA LA G 1.2	-
BA LA G 1.3	-
BA LA G 1.4	-
<b>Zusammensetzung der Modulnote &amp; Gewichtung für die Fachnote</b>	
Gesamt:	-
<b>Sonstige Informationen</b>	
Bei der Wahl von Gesang oder Kinderchorleitung als Zentrales Fach gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.	

Modul-Nr.	Modulname							
BA LA G 2	Künstlerisches Kernmodul 1							
Semester					Turnus			
3.-4. Semester					jährlich (Start im WiSe)			
	Dauer	Modul- typ	WL (h)	Kontaktzeit ~ SWS	S (h)	Prüf- art	Cr	Veranstal- tungsart
Gesamt:	2 Sem.		240	90 h ~ 11,5 SWS	150	b	8	
BA LA G 2.1 Gesang	2 Sem.		30	30 h ~ 1x2 SWS	0	b	2	E
BA LA G 2.2 Zentrales Fach	2 Sem.		60	30 h ~ 2x2 SWS	30	b	2	E
BA LA G 2.3 Klavier / Liedbegleitung	2 Sem.		120	60 h ~ 2x2 SWS	60	b	2	GR(2)
BA LA G 2.4 Komponieren für die berufliche Praxis und Gehörbildung	2 Sem.		60	22.5 h ~ 2x0,75 SWS	37,5	b	2	GR(5)
Teilnahmevoraussetzungen								
Gesamt:	In der Regel Abschluss des Moduls BA LA G 1							
Kompetenzorientierte Lernziele (inkl. Lehrinhalte)								
Gesamt:	-							
BA LA G 2.1	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Lehrinhalte: Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik und der Kunstmusik, Lern- und Übemethoden							
BA LA G 2.2	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Zentrales Fach in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Lehrinhalte: Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“:  <u>Zentrales Fach (Instrument):</u> Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übemethoden; stilistische Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel.  <u>Zentrales Fach (Gesang):</u> Erarbeitung von Etüden, Übungen und exemplarischer Literatur zur Erweiterung technischer und musikalischer Kernkompetenzen, Erarbeitung einer individuellen Übetchnik  <u>Zentrales Fach (Kinderchorleitung):</u> Lehrinhalte: Vertiefung der stimmbildnerischen Arbeit im Schul- und Kinderchor, Übung und Anwendung differenzierter Probenmethodik und Dirigiertechnik. Vertiefende Kenntnis der Kinderchorliteratur  <u>Zentrales Fach (Musiktheorie / Komponieren):</u> Die Studierenden haben sich vertiefende Kenntnisse im Arrangieren und in Satztechniken angeeignet. Sie können eigene Vokal- und Instrumentalwerke realisieren. Dazu haben sie sich mit traditionellen und zeitgenössischen Stilistiken auseinandergesetzt und können neue Medien mit einbeziehen. Außerdem haben sie Modelle zum Improvisieren und Komponieren mit Schülerinnen und Schülern kennengelernt und reflektiert. Lehrinhalte: Vertiefende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Stilistiken traditioneller und zeitgenössischer (einschließlich populärer) Musik; Arrangieren, Instrumentieren, Produzieren, Komponieren; Arrangieren und Komponieren für die Schule sowie mit Schülerinnen und Schülern, Lieder und Songs, Hörspiel, Filmmusik							

BA LA G 2.3	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Klavier/Liedbegleitung in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Lehrinhalte: Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik, Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne und mit Melodie) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen, hierzu improvisatorische Übungen, künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels in angemessenem Schwierigkeitsgrad, hierzu Blattspielübungen
BA LA G 2.4	Die Studierenden sind in der Lage, kompositorische Strukturen und satztechnische Zusammenhänge hörend zu erfassen, formale, satztechnische und harmonische Aspekte nachzuvollziehen und zu reflektieren sowie erworbene Kenntnisse schreibend in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Lehrinhalte: Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Improvisieren, Komponieren und Arrangieren von Liedern; weitere aufbauende satztechnische Übungen; Einführung in grundlegende Kategorien der musikalischen Analyse; Einführung in die Grundlagen höranalytischen Arbeitens
Anrechenbarkeit für weitere Studiengänge	
Gesamt:	-
Voraussetzungen für die Cr-Vergabe	
Gesamt:	Aktive Teilnahme an den aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben; zudem: ständiges Erweitern einer Mappe zum Teilmodul BA LA G 2.4
Prüfungsformen und -dauer	
Gesamt:	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus drei Teilprüfungen:
BA LA G 2.1 + BA LA G 2.3	1. Praktische Prüfung: Vorsingen und Vorspiel; ein Vorsingen von 10 Minuten Dauer kombiniert mit einem Vortrag von unterschiedlichen Liedbegleitungen auf dem Klavier von 10 Minuten Dauer. Dabei ist mindestens ein Stück singend und selbst begleitet vorzutragen.
BA LA G 2.2	2. Praktische Prüfung je nach Wahl des Zentralen Fachs: Zentrales Fach (Instrument): Vorspiel; Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten. Zentrales Fach (Gesang): möglichst auswendiges Vorsingen von Stücken aus verschiedenen musikalischen Epochen; Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten. Zentrales Fach (Kinderchorleitung): Eigenständige Einstudierung eines Werkes, welches mindestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin in Absprache mit der/dem Studierenden durch den Fachlehrer festgelegt wird. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten. Zentrales Fach (Musiktheorie / Komponieren): Präsentation eigener Kompositionen und Arrangements sowie Erläuterung der eigenen musikalischen Arbeiten. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten.
BA LA G 2.4	3. Mediale Präsentation eines selbst erstellten Musikstücks nebst Erläuterungen von 5 bis 10 Minuten Dauer.
Zusammensetzung der Modulnote & Gewichtung für die Fachnote	
Gesamt:	Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls. Stellenwert des Modulnote für die Fachnote: 8/27
Sonstige Informationen	
Bei der Wahl von Gesang oder Kinderchorleitung als Zentrales Fach gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.	

Modul-Nr.	Modulname							
BA LA G 3	Künstlerisches Kernmodul 2							
Semester					Turnus			
5.-6. Semester					jährlich (Start im WiSe)			
	Dauer	Modul- typ	WL (h)	Kontaktzeit ~ SWS	S (h)	Prüf- art	Cr	Veranstal- tungsart
Gesamt:	2 Sem.		150	67,5 h ~ 4,5 SWS	82,5	b	5	
BA LA G 3.1 Gesang	2 Sem.		60	15 h ~ 2x0,5 SWS	45	b	2	E
BA LA G 3.2 Zentrales Fach	2 Sem.		60	22,5 h ~ 2x0,75 SWS	37,5	b	2	E
BA LA G 3.3 Rhythmisches Training	2 Sem.		30	30 h ~ 1x2 SWS	0	u	2	GR(6)
Teilnahmevoraussetzungen								
Gesamt:	In der Regel Abschluss des Moduls BA LA G 2							
Kompetenzorientierte Lernziele (inkl. Lehrinhalte)								
Gesamt:	-							
BA LA G 3.1	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Lehrinhalte: Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesunden Singstimme, Einstudieren stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich praxisnahen, breit gefächerten Liedgutes und der Kunstmusik							
BA LA G 3.2	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 in dem von ihnen gewählten Zentralen Fach (Instrument oder Gesang oder Kinderchorleitung oder Musiktheorie / Komponieren) in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Hinzu kommt die spezifische Reflexion über eine Anwendung im Kontext Schule und die Überlegungen zur Bereicherung des eigenen Lehrerprofils durch die Schaffung einer eigenen Künstleridentität. Lehrinhalte: Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: <u>Zentrales Fach (Instrument)</u> : Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übemethoden; stilistischen Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel; <u>Zentrales Fach (Gesang)</u> : Erweiterung der künstlerischen und klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten, Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten, Erarbeitung eines Repertoires an Werken <u>Zentrales Fach (Kinderchorleitung)</u> : Weiterentwicklung der stimmbildnerischen Arbeit im Schul- und Kinderchor, Intensivierung differenzierter Probenmethodik und Erweiterung der dirigentischen Ausdrucksmöglichkeiten und Klangvorstellung <u>Zentrales Fach (Musiktheorie / Komponieren)</u> : Auseinandersetzung mit speziellen Stilistiken traditioneller und zeitgenössischer Musik; Arrangieren, Instrumentieren, Produzieren, Komponieren; Arrangieren und Komponieren für die Schule, Lieder und Songs, Hörspiel, Filmmusik; ggf. Einbezug von Techniken aus Pop und Jazz und neuer Medien; Komponieren mit Schülerinnen und Schülern							
BA LA G 3.3	Die Studierenden verfügen über ein Repertoire an Rhythmus-Basisübungen und können Warm-Ups anleiten und durchführen. Sie verfügen über eine gesunde und entspannte Körpersprache. Lehrinhalte: Rhythmus-Basisübungen, Warm-Ups, gesunde und entspannte Körpersprache							
Anrechenbarkeit für weitere Studiengänge								
Gesamt:	-							
Voraussetzungen für die Cr-Vergabe								
Gesamt:	Aktive Teilnahme an den aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben							
Prüfungsformen und -dauer								
Gesamt:	Praktische Prüfung: Künstlerischer Vortrag im Rahmen der Teilmodule „Gesang“ und „Zentrales Fach“, wobei beide Teilmodule zeitlich gleichberechtigte Berücksichtigung finden. Ist Gesang das Zentrale Fach, so sind Stücke aus verschiedenen Epochen möglichst auswendig vorzutragen. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt in jedem Fall 25 Minuten.							

	Ist Kinderchorleitung das Zentrale Fach: Eigenständige Einstudierung eines Werkes, welches mindestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin in Absprache mit der/dem Studierenden durch den Fachlehrer festgelegt wird. Die Prüfungsdauer beträgt 20 Minuten. Ist Musiktheorie / Komponieren das Zentrale Fach: Mediale Präsentation eigener musikalischer Arbeiten nebst Erläuterung. Die Prüfungsdauer beträgt 20 Minuten.
Zusammensetzung der Modulnote & Gewichtung für die Fachnote	
Gesamt:	Die Note der oben genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote. Gewichtung für die Fachnote: 5/27
Sonstige Informationen	
Bei der Wahl von Gesang oder Kinderchorleitung als Zentrales Fach gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.	

**Modulhandbuch Musik mit Lehramtsoption Grundschulen, B.A., Studienfach Musik**

Modul-Nr.	Modulname							
BA LA G 4	Chorarbeit 1							
Semester				Turnus				
3.-4. Semester				jährlich (Start im WiSe)				
	Dauer	Modul- typ	WL (h)	Kontaktzeit ~ SWS	S (h)	Prüf- art	Cr	Veranstal- tungsart
Gesamt:	2 Sem.		180	150 h ~ 10 SWS	30	u	6	
BA LA G 4.1 Kinderchorleitung 1 bzw. Probenpraktisches Klavierspiel/Partiturspiel 1 (falls Kinderchorleitung Zentrales Fach ist)	2 Sem.		60	30 h ~ 2x1 SWS	30	u	2	GR(10)
BA LA G 4.2 Übungsensemble 1	2 Sem.		60	60 h ~ 2x2 SWS	0	u	2	GR(30)
BA LA G 4.3 Chorsingen 1	2 Sem.		60	60 h ~ 2x2 SWS	0	u	2	GR(30)
Teilnahmevoraussetzungen								
Gesamt:	keine							
Kompetenzorientierte Lernziele (inkl. Lehrinhalte)								
Gesamt:	Die Studierenden sind zu methodisch reflektierter praktischer Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken für Kinder in der Lage und verfügen über eine Ausdifferenzierung des anleitenden Ausdrucksvermögens (Schlagtechnik, gestische Singleitung) auf dem Hintergrund eigener chorpraktischer Erfahrungen.							
BA LA G 4.1	Lehrinhalte: Dirigiertechnik, gestische Singleitung; Stimmbildung mit Kindern; Probenmethodik Falls Kinderchorleitung Zentrales Fach ist, sind die Lehrinhalte des Fachs Probenpraktisches Klavierspiel/Partiturspiel: Einfache Modelle der Liedbegleitung, probenpraktisches Klavierspiel, Vortrag einfacher Partituren							
BA LA G 4.2	Praktische Erarbeitung von Chorliteratur							
BA LA G 4.3	Chorpraktische sängerische Erfahrungen, Repertoirekenntnisse							
Anrechenbarkeit für weitere Studiengänge								
Gesamt:	-							
Voraussetzungen für die Cr-Vergabe								
Gesamt:	Aktive Teilnahme an den aufgeführten Teilmodulen, zudem: Übernahme einer eigenständig durchgeführten Probeneinheit oder eines Referats im Rahmen des Teilmoduls 4.1							
Prüfungsformen und -dauer								
Gesamt:	-							
BA LA G 4.1	-							
BA LA G 4.2	-							
BA LA G 4.3	-							
Zusammensetzung der Modulnote & Gewichtung für die Fachnote								
Gesamt:	-							

Modul-Nr.	Modulname							
BA LA G 5	Chorarbeit 2							
Semester				Turnus				
5.-6. Semester				jährlich (Start im WiSe)				
	Dauer	Modul- typ	WL (h)	Kontaktzeit ~ SWS	S (h)	Prüf- art	Cr	Veranstal- tungsart
Gesamt:	2 Sem.		180	150 h ~ 10 SWS	30	b	6	
BA LA G 5.1 Kinderchorleitung 2 bzw. Probenpraktisches Klavierspiel/Partiturspiel 2 (falls Kinderchorleitung Zentrales Fach ist)	2 Sem.		60	30 h ~ 2x1 SWS	30	b	2	GR(10)
BA LA G 5.2 Übungsensemble 2	2 Sem.		60	60 h ~ 2x2 SWS	0	u	2	GR(30)
BA LA G 5.3 Chorsingen 2	2 Sem.		60	60 h ~ 2x2 SWS	0	u	2	GR(30)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>								
Gesamt:	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls BA LA G 4							
<b>Kompetenzorientierte Lernziele (inkl. Lehrinhalte)</b>								
Gesamt:	Die Studierenden haben die im Modul „Chorarbeit 1“ erworbenen Kompetenzen vertieft und sind zu methodisch reflektierter praktischer Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken für Kinder in der Lage. Außerdem verfügen sie über eine Ausdifferenzierung des anleitenden Ausdrucksvermögens (Schlagtechnik, gestische Singleitung) auf dem Hintergrund eigener chorpraktischer Erfahrungen.							
BA LA G 5.1	Lehrinhalte: Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Literaturkenntnis, probenmethodisches Arbeiten Falls Kinderchorleitung Zentrales Fach ist, sind die Lehrinhalte des Fachs Probenpraktisches Klavierspiel/Partiturspiel: Anspruchsvollere Modelle von Liedvorspielen und -begleitungen, differenziertes probenpraktisches Klavierspiel, Vortrag mittelschwerer Partituren							
BA LA G 5.2	Lehrinhalte: Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Praktische Erarbeitung von Chorliteratur							
BA LA G 5.3	Lehrinhalte: Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Chorpraktische sängerische Erfahrungen, Repertoirekenntnisse							
<b>Anrechenbarkeit für weitere Studiengänge</b>								
Gesamt:	-							
<b>Voraussetzungen für die Cr-Vergabe</b>								
Gesamt:	Aktive Teilnahme an den oben aufgeführten Teilmodulen							
<b>Prüfungsformen und -dauer</b>								
Gesamt:	Praktische Prüfung: Durchführen einer praktischen Probe mit einem Chor oder einer Schulklasse (Studierende, Kinder) von 20 Minuten Dauer. Die Prüfungskommission soll aus der oder dem jeweiligen Lehrenden und einer Zweitprüferin oder einem Zweitprüfer bestehen. Ist Kinderchorleitung das Zentrale Fach, wird eine Abschlussprüfung im Fach Probenpraktisches Klavierspiel abgelegt: Vortrag von drei Liedbegleitungen unterschiedlicher Stilistik, dabei ist ein Stück singend und selbst begleitet vorzutragen, eines davon unvorbereitet. Vorspiel einer mindestens dreistimmigen Partitur. Dauer der Prüfung: 10 Minuten							
<b>Zusammensetzung der Modulnote &amp; Gewichtung für die Fachnote</b>								
Gesamt:	Die Note der oben genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote. Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: 6/27							

Modul-Nr.	Modulname							
BA LA G 6	Musikwissenschaft und musikalische Bildung							
Semester					Turnus			
1.-3. Semester					jährlich (Start im WiSe)			
	Dauer	Modul- typ	WL (h)	Kontaktzeit ~ SWS	S (h)	Prüf- art	Cr	Veranstal- tungsart
Gesamt:	3 Sem.		240	120 h ~ 8 SWS	120	b	8	
BA LA G 6.1 Einführung in musikpädagogisches Denken	1 Sem.		60	30 h ~ 1x2 SWS	30	b	2	V, Ü(50)
BA LA G 6.2 Grundlagen der Musikgeschichte	2 Sem.		120	60 h ~ 2x2 SWS	60	b	4	V, Ü(250)
BA LA G 6.3 Diagnose und Förderung (Unterrichtsevaluation)	1 Sem.		60	30 h ~ 1x2 SWS	30	b	2	SE(30)
Teilnahmevoraussetzungen								
Gesamt:	keine							
Kompetenzorientierte Lernziele (inkl. Lehrinhalte)								
Gesamt:	<p>Die Studierenden sind in der Lage, vielfältige musikalische Phänomene historisch sowie unter dem Blickwinkel von Theorien des Musiklernens und -lehrens einzuordnen und auf Perspektiven ihrer musikunterrichtlichen Thematisierung hin zu durchdenken. Sie erfassen dabei die Standortbezogenheit der Auseinandersetzung mit Musik als Chance für eine permanente Erweiterung eines musikbezogenen Weltbildes (Bildung als Prozess, lebenslanges Lernen). Sie sind im Stande, die historische und kulturelle Bedingtheit von Musik unter Gesichtspunkten der Multi-, Inter- und Transkulturalität zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden schätzen die didaktische Relevanz musikalischer Phänomene unter besonderer Berücksichtigung von Lerngruppenbinnendifferenzierung sowie differenzierter Beurteilung ein und setzen sich mit Möglichkeiten von Inklusion im Musikunterricht auseinander.</p> <p>Die Auseinandersetzung mit (für die Studierenden) neuen, bislang unbekanntem Gegenständen wird exemplarisch auf die (psychologisch, kognitionswissenschaftlich und/oder zeichen- bzw. bedeutungstheoretisch zu bestimmenden) Qualitäten der jeweiligen Lernvorgänge hin reflektiert sowie hinsichtlich des Stellenwertes von manchen ihrer Konstituenten für das Musiklernen von Lernenden in Schulen befragt. Umgekehrt werden im Zuge der Thematisierung musikpädagogisch relevanter Fragestellungen musikwissenschaftliche Hinsichten auf die Bestimmung jeweiliger musikalischer Gegenstände in geeigneten Kontexten exemplarisch durchdacht.</p>							
BA LA G 6.1	Lehrinhalte: Anthropologische Grundannahmen und intentionale Grundideen musikpädagogischen Handelns, musikpädagogische Prinzipien und Orientierungen, musikpädagogische Konzepte und Konzeptionen							
BA LA G 6.2	Lehrinhalte: Kenntnisse der historischen Musikwissenschaft sowie Anwendung von Methoden der historischen Musikwissenschaft							
BA LA G 6.3	Lehrinhalte: Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation (Beobachtung von Musikunterricht, Strukturbeschreibung von Musikunterricht), der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen, insbesondere auch mit Blick auf Inklusion.							
Anrechenbarkeit für weitere Studiengänge								
Gesamt:	-							
Voraussetzungen für die Cr-Vergabe								
Gesamt:	Kurzreferat zu einem ausgewählten Thema in BA LA G6.3							
Prüfungsformen und -dauer								
Gesamt:	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus zwei Teilprüfungen:							
BA LA G 6.1 + BA LA G 6.3	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu einem Aspekt des Teilmoduls „Diagnose und Förderung“							
BA LA G 6.2	Klausur (120 Minuten) über die Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Musikgeschichte“							

Zusammensetzung der Modulnote & Gewichtung für die Fachnote	
Gesamt:	Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls. Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: 8/27

Modul-Nr.	Modulname							
BA LA G 7	Berufsfeldpraktikum							
Semester				Turnus				
4. oder 5. Semester				jedes Semester (Start im WiSe/SoSe)				
	Dauer	Modul- typ	WL (h)	Kontaktzeit ~ SWS	S (h)	Prüf- art	Cr	Veranstal- tungsart
Gesamt:	1 Sem.		180	30 h Begleitveranstal- tung und 80 Stunden Praktikum	120	u	8	
BA LA G 7.1 Begleitveranstaltung	1 Sem.		90	30 h ~ 1x2 SWS	60	u	3	SE, Ü(30)
BA LA G 7.2 Praxisaufenthalt	1 Sem.		90	<i>80 Stunden</i>		u	3	
Teilnahmevoraussetzungen								
Gesamt:	Keine							
Kompetenzorientierte Lernziele (inkl. Lehrinhalte)								
Gesamt:	Die Studierenden sind in der Lage, musikpädagogische Handlungsfelder innerhalb und außerhalb des Schuldienstes zu unterscheiden, mit konkreten Inhalten bzw. Tätigkeiten zu verbinden und in ihrem Zusammenhang zu reflektieren. Die Studierenden können unter Anleitung grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens planen, durchführen und reflektieren. Sie haben ausgewählte berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit in der musikpädagogischen Praxis ansatzweise erprobt, können ihr persönliches Potenzial zur Vermittlung von musikalischen Kenntnissen und Fertigkeiten auf Grundlage ihrer Erfahrungen einschätzen und Entwicklungspotenziale identifizieren. Außerdem reflektieren sie ihre Praktikumserfahrungen vor dem Hintergrund ihrer Studienwahl.							
BA LA G 7.1	Lehrinhalte: Spezifika musikpädagogischer Fragestellungen, Reflexion von Differenzen zwischen Theorie und Praxis, Beobachtung von musikalischen Lehr-/Lernsituationen, Planung, Durchführung und Reflexion von musikpädagogischer Praxis, auch mit Berücksichtigung von Möglichkeiten und Chancen von Inklusion im Musikunterricht.							
BA LA G 7.2	Lehrinhalte: Praxisaufenthalt							
Anrechenbarkeit für weitere Studiengänge								
Gesamt:	-							
Voraussetzungen für die Cr-Vergabe								
Gesamt:	Führen des Portfolios „Praxisphasen“							
Prüfungsformen und -dauer								
Gesamt:	-							
Zusammensetzung der Modulnote & Gewichtung für die Fachnote								
Gesamt:	-							
Sonstige Informationen								
Das Berufsfeldpraktikum wird nur in einem Studienfach. absolviert. Wird es in einem anderen Studienfach absolviert, entfällt es im Studienfach Musik. Das Praktikum wird i. d. R. im außerschulischen Bereich in bildungsorientierten Einrichtungen absolviert. Näheres regelt § 12 (4) der Fachprüfungsordnung.								

Modul-Nr.	Modulname							
BA LA G 8	Bachelorarbeit							
Semester				Turnus				
6. Semester				jährlich (Start im SoSe)				
	Dauer	Modul- typ	WL (h)	Kontaktzeit ~ SWS	S (h)	Prüf. art	Cr	Veranstal- tungsart
Gesamt:	1 Sem.		240	0 h ~ 0 SWS	240	b	8	
Teilnahmevoraussetzungen								
Gesamt:	Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit: Es müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein: Module BA LA G 2, 5, 6 und 7							
Kompetenzorientierte Lernziele (inkl. Lehrinhalte)								
Gesamt:	<p>Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine fachspezifische Aufgabenstellung angemessenen Umfangs bearbeiten und schriftlich darstellen. Dabei wenden sie wissenschaftliche Arbeitstechniken an: Sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren. Sie können ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, umsetzbare Zeit- und Arbeitsplanung</p> <p>Lehrinhalte: Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit in den Fächern Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von 30 bis 40 Seiten innerhalb einer Frist von 8 Wochen. (Mit der Seitenangabe sind Standardseiten mit 30 Zeilen à 60 Anschlägen, also mit 1.800 Zeichen gemeint. Die Arbeit muss damit zwischen 54.000 und 72.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen umfassen.)</p> <p>Die Bestimmungen des § 22 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.</p>							
Anrechenbarkeit für weitere Studiengänge								
Gesamt:	-							
Voraussetzungen für die Cr-Vergabe								
Gesamt:	Rechtzeitige Fertigstellung der Bachelorarbeit und deren fristgerechtes Einreichen beim Prüfungsamt des Fachbereichs 2 der Folkwang Universität der Künste							
Prüfungsformen und -dauer								
Gesamt:	s.o. (Kompetenzorientierte Lernziele – Lehrinhalte)							
Zusammensetzung der Modulnote & Gewichtung für die Gesamtnote des Studiengangs								
Gesamt:	Die Benotung der schriftlichen Bachelorarbeit erfolgt entsprechend § 15 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang Musik mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs: 8/180							